SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

Freistaat SACHSEN

Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.25.2-1051/3/64-
Dresden, 30. Mai 2017

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Europaausschusses
Herrn Frank Hirche, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/9504
Thema: Impulse für ein geeintes Europa aufnehmen – Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. **Die Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 hat den Grundstein für die heutige Europäische Union (EU) und damit für Frieden und Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten gelegt.**
2. **Die Werte der EU, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte müssen entschieden verteidigt und für die Zukunft erhalten werden.**
3. **Die pro-europäischen Impulse aus der sächsischen Zivilgesellschaft für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung der EU, die auf den Werten der Union beruhen, werden begrüßt.**
4. **Mit der Veröffentlichung ihres Weißbuches zur Zukunft der EU im März 2017 hat die Europäische Kommission einen Anstoß zur Debatte in den Mitgliedstaaten über die künftigen Zuständigkeiten und Funktionsweise der Union gegeben.**
5. **Die Debatte über die Zukunft der EU soll in den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen und damit auch in der Zivilgesellschaft und dem Sächsischen Landtag auf Basis der Werte der Union geführt werden.**
6. **Das geschlossene Vorangehen aller Mitgliedstaaten bildet auch in Zukunft das starke Fundament für den Zusammenhalt der EU.**

SO GEHT SÄCHSISCH.DE
Die Kampagne des Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

7. **Die Nachbarschaft zwischen Sachsen, der Tschechischen Republik und der Republik Polen innerhalb der EU soll auch künftig auf dem geschlossenen Vorangehen aller Mitgliedstaaten, mit dem einer Spaltung in ein Kerneuropa und eine Peripherie entgegengewirkt wird, aufbauen.**
8. **Der Diskussion künftiger Zuständigkeiten und der Funktionsweise der Union soll die Stärkung des Europäischen Parlaments als einzigem direkt gewähltem EU-Organ und zentralem Ort aller europäischen Entscheidungen zur Grundlage gemacht werden.**

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. **dem Landtag eine Stellungnahme zum Weißbuch der Europäischen Kommission über die Zukunft der EU vorzulegen und darin insbesondere darzulegen,**
   a) **wie sie die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen an der Zukunftsdebatte über die EU beteiligt,**
   b) **welche notwendigen Schritte zur demokratischen Reform der Union sie sieht,**
   c) **wie künftig die Zuständigkeiten der Union aufgebaut sein sollen,**
   d) **wie die Mitwirkungsmöglichkeiten des Sächsischen Landtags im Rahmen des parlamentarischen Mehrebenensystems der Union gestärkt werden können,**
   e) **welche Möglichkeiten Sachsen hat, die Unionsbürgerschaft vor Ort zu stärken,**
   f) **wie sie sich zu den Vorschlägen der Kommission in den im Laufe des Jahres veröffentlichten weiteren Diskussionspapieren positioniert.**
2. **sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dem Europäischen Parlament in den EU-Verträgen ein Initiativrecht in der europäischen Gesetzgebung und im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht gegenüber dem Rat und der Eurogruppe einzuräumen,**
3. **sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dem Europäischen Parlament in den EU-Verträgen das ausdrückliche Recht einzuräumen, Anhörungen zu im Subsidiaritätsverfahren gerügten Themen durchzuführen,**
4. **sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Beteiligungshürden für die Europäische Bürgerinitiative herabzusetzen, indem u. a. Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren Initiativen unterstützen dürfen, die Kommission innerhalb eines Jahres nach Einreichen einer erfolgreichen Initiative zur Vorlage eines Gesetzentwurfes angehalten wird und der Datenschutz gestärkt wird,**
5. **die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen in die Diskussion über die Zukunft der EU einzubinden und insbesondere zur Debatte zu stellen, in welchen Bereichen der EU unter der Maßgabe eines gleichwertigen Kompetenzgewinns des Europäischen Parlaments gegenüber mitgliedstaatlicher Parlamente Zuständigkeiten übertragen werden sollen,**

6. **sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass zeitnah ein EU-Bürgerdialog der Kommission in Sachsen stattfindet.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziffer I.

Die Sächsische Staatregierung begrüßt die durch das Weißbuch der Europäischen Kommission (KOM) zur Zukunft der EU angestoßene Diskussion und bedauert, dass es zu dieser dringend erforderlichen kritischen Debatte des Brexit-Referendums im Vereinten Königreich am 23. Juni 2016 und dessen Ergebnis bedurfte.

Mit Blick auf die Adressaten für das „Weißbuch zur Zukunft Europas – Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien" wird klar, dass sich das Papier in erster Linie an die Mitgliedstaaten richtet. Das Weißbuch ist ein politisches Strategiepapier, das dem Diskussionsprozess innerhalb des Europäischen Rates zur Zukunft der EU Struktur verleiht und diesen insofern leitet. So ist auch sicherlich zu erklären, dass die KOM keine öffentliche Konsultation in diesem Zusammenhang durchführt.

Für Deutschland bedeutet dies, dass primär die Bundesregierung, aber auch der Bundestag und auch die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen – die Länder – angesprochen werden.

Dementsprechend befassen sich die Länder im Rahmen ihrer Integrationsverantwortung für die künftige Gestaltung Europas u. a. innerhalb des Formats der Europaministerkonferenz (EMK) mit dem Weißbuchprozess und fassten auf der 74. EMK am 17.-18. Mai 2017 in Wismar beigefügten Beschluss (s. Anlage 1). Ein Umdruck des Weißbuchs im Bundesrat erfolgte dagegen nicht.

Dennoch begrüßt die Staatsregierung, wenn über das Weißbuch zur Zukunft Europas auch an anderer Stelle und insbesondere im Sächsischen Landtag diskutiert wird, um gemeinsam über die Zukunft der EU nachzudenken. Darüber hinaus steht es allen offen, sich in die Diskussion um die Zukunft der EU einzubringen.

Ebenso begrüßt die Staatsregierung pro-europäische Impulse aus der sächsischen Zivilgesellschaft für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung der EU, die auf den Werten der Union beruhen.

Die Staatsregierung betont die Wichtigkeit der guten und engen Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarn in Polen und der Tschechischen Republik. Der Freistaat Sachsen sieht sich in einer Brückenbauerfunktion für diese wichtige Region im Herzen Europas. Daher vertritt die Staatsregierung auch die Auffassung, dass Mitgliedstaaten in einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten nicht abgehängt oder ausgegrenzt werden dürfen.

Dennoch hat sich gezeigt, dass sich die EU – wenn sie bessere und schnellere Ergebnisse liefern soll – beispielsweise des bereits in den geltenden Verträgen angelegten Instruments der verstärkten Zusammenarbeit bedienen kann.
Dieses Instrument bietet den Vorteil eines offenen Prozesses, dem sich weitere Mitgliedstaaten anschließen können und auch sollen. Beispielhaft sei hier auf den Euro und das Schengen-Abkommen verwiesen. Nachdem es beim Europäischen Staatsanwalt nicht zu einer Einigung aller Mitgliedstaaten kam, wird dies wohl ein weiterer Anwendungsfall. Es liegt auch im deutschen Interesse, dass die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU – also der Missbrauch von Fördermitteln – besser als in der Vergangenheit verfolgt wird. Sie ist grundsätzlich auch für weitere zukünftige Integrationsprojekte interessant.

Insoweit gilt es insbesondere im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn zu überprüfen, inwieweit eine Ausweitung der Nutzung bzw. ein Gebrauch des Instruments – wie in Option 3 des Weißbuchs vorgeschlagen – möglicherweise negative Folgen haben könnte.

Zur Rolle des Europäischen Parlaments (EP) wird darauf verwiesen, dass die „kompetenzielle" Ausstattung des EP aus der Konstruktion der EU folgt und die geforderte Stärkung der Rechte des EP eine staatliche Souveränität der EU voraussetzen würde. Die Verfasstheit des EP ist darüber hinaus der direkten Gestaltungsbefugnis des Freistaates Sachsen entzogen.

Zu Ziffer II.

In Bezug auf die unter II. 1. geforderte Stellungnahme der Staatsregierung ist für die Ziffern b)-d) darauf hinzuweisen, dass die Fragen auf eine politische Einschätzung bzw. eine Bewertung der Staatsregierung abzielen und sich nicht auf Tätigkeiten der Staatsregierung beziehen.

Die Staatsregierung begrüßt aber, dass sowohl im Sächsischen Landtag als auch darüber hinaus in der Gesellschaft über das Thema „Zukunft der EU" in einer positiven Art und Weise diskutiert wird, auch wenn sich der Prozess zum Weißbuch zur Zukunft der EU primär an die Mitgliedstaaten richtet. Erstmals bietet diese Diskussion Raum für eine Überprüfung des europäischen Integrationsprozesses, der bislang immer in Richtung einer Vertiefung der Gemeinschaft angelegt war. Dem Landtag bietet sich hier die Möglichkeit einer intensiven Befassung mit dem Weißbuch in seinen Gremien, insbesondere im Europaausschuss, und sich eigenständig in die Debatte einzubringen.

Die Staatsregierung sollte sich jedoch nach hiesigem Verständnis primär innerhalb ihres Kompetenz- und Verantwortungsbereichs äußern. Wie o. a., ist dies beim vorliegenden Fall nur einschränkt gegeben. Zudem kann keine Bewertung in gutachterlicher Form eingefordert werden. Der beiliegende, auf der 74. EMK durch die Europaminister gefasste Beschluss hält im Hinblick auf den Weißbuchprozess, der noch andauert und eben noch nicht abgeschlossen ist, Informationen bereit.

Seitens der Staatskanzlei sei angemerkt, dass das vorliegende Weißbuch keine Aussagen über eine Umgestaltung der Organe der EU enthält und damit auch keine Aussagen über eine Form der Kompetenzen der einzelnen Institutionen.

Nach Einschätzung der Staatsregierung besteht in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten gegenwärtig keine Bereitschaft zu Änderungen der primärrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union.

Ungeachtet dessen bedarf es des im Antrag geforderten expliziten Rechts des EP, Anhörungen zu im Subsidiaritätsverfahren gerügten Themen durchzuführen, nicht. Regelungen zu Anhörungen sind traditionell von der Geschäftsordnungsgewalt des EP (Art. 232 Abs. 1 AEUV) umfasst. Gemäß Art. 206 Nr. 2 der Geschäftsordnung des EP können die KOM, der Rat und andere Organe der Union auf Einladung eines Vorsitzes im Namen des Ausschusses, auf Beschluss des Ausschusses auch jede sonstige Person eingeladen werden, an einer Sitzung teilzunehmen und das Wort ergreifen. Die dieser Vorschrift nach Art. 226 Nr. 5 der Geschäftsordnung beigefügte Erläuterung bestimmt dazu, dass ein federführender Ausschuss vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums eine Anhörung von Sachverständigen veranstalten kann, wenn er dies für die erfolgreiche Abwicklung seiner Arbeiten zu einem bestimmten Thema für unerlässlich hält. Nach hiesiger Auffassung kann das EP daher bereits auf Grundlage der geltenden Bestimmungen Anhörungen zu im Subsidiaritätsverfahren gerügten Themen durchführen.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die EMK auf ihrer 72. Sitzung am 1. Dezember 2016 einen entsprechenden Beschluss „Instrumente der Parlamente – „Grüne/Rote Karte" gefasst hat (s. Anlage 2), mit dem das grundsätzliche Ziel, die Rolle der nationalen Parlamente in der EU und damit die demokratische Legitimität der europäischen Gesetzgebung zu stärken, unterstützt wird. Die weiteren Diskussionspapiere werden nach Vorliegen geprüft und insb. im Rahmen der EMK erörtert werden.

In Bezug auf die Forderung, das Mindestalter zur Teilnahme an einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) auf 16 Jahre abzusenken, macht die Staatregierung darauf aufmerksam, dass das Mindestalter zur Teilnahme an einer EBI dem Wahlalter in den jeweiligen Mitgliedstaaten für die Wahlen zum EP entspricht. Dies liegt in 27 Mitgliedstaaten bei 18 Jahren, nur in Österreich bei 16 Jahren. Das bestehende Wahlalter sollte aus Sicht der Staatsregierung nicht verändert werden. Dies wäre ein Systembruch, denn in Deutschland ist das Wahlalter an die Volljährigkeit gekoppelt. Durch die punktuelle Absenkung des Wahlalters für einzelne Ebenen des politischen Systems entsteht eine „Unwucht" der Wahlberechtigung. Dies gilt erst recht für die punktuelle Absenkung des Mindestalters für die Teilnahme an einer EIB.

Der Prozess der Überarbeitung des Instruments wurde durch die KOM im April 2017 angestoßen. Der Erste Kommissionsvizepräsident, Frans Timmermans, kündigte an, dass die Einleitung einer EBI mit Hilfe der Reform vereinfacht werden soll. Dazu plant die KOM u. a. eine öffentliche Konsultation, die noch vor der Sommerpause geöffnet werden soll. Erste Überlegungen sollen dann Ende dieses Jahres vorgestellt werden. Wichtig ist im Hinblick auf eine EBI jedoch schon, dass das Instrument von einer breiten Mehrheit der Mitgliedstaaten getragen wird.

In Bezug auf die Forderung, sich gegenüber der KOM dafür einzusetzen, zeitnah einen EU-Bürgerdialog der KOM in Sachsen durchzuführen, wird seitens der Staatsregierung darauf hingewiesen, dass ein EU-Bürgerdialog der KOM mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden ist und meist auf Initiative der KOM erfolgt.
Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre in anderen Ländern ist uns bekannt, dass zwei Formate für die KOM vorstellbar sind. Ein großes Format mit ca. 50.000 Euro und ein kleines Format mit ca. 15.000 Euro Kosten für das Land. Nach den vorliegenden Informationen stellt die KOM sehr detailliert und sehr umfassend Bedingungen für die Ausgestaltung der Bürgerdialoge und des organisatorischen Rahmens. Daraus ergibt sich nur eine sehr beschränkte Mitbestimmungsmöglichkeit der Länder bei der Ausgestaltung dieser Formate.

Stattdessen hat die Staatsregierung mit Hilfe verschiedener Akteure eine große Anzahl von Foren zum Thema Europa organisiert bzw. mitorganisiert. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe (UAG) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Ständigen Arbeitsgruppe (StAG) der EMK werden hier die Aktivitäten der Länder und des Auswärtigen Amtes (AA) koordiniert und sich mit der deutschen Vertretung des EP und der KOM ausgetauscht. Für das Jahr 2017 sind bereits einige Veranstaltungen zu nennen, bei denen sich sächsische Bürger über das Thema Europa austauschen konnten:

- Open Situation Room Europa Spezial-Reihe zum Thema „Welches Europa wollen wir?“ in Dresden am 18. Januar 2017 und Leipzig am 19. Januar 2017 (Organisiert durch Stiftung Mercator im Auftrag des AA);
- Am 26. Januar 2017 in Dresden wurde ein Bürgerforum „Welches Europa wollen wir?“ (Organisation AA) durchgeführt;
- Am 24. März 2017 führte die Sächsische Staatskanzlei in Kooperation mit der Europa-Union Sachsen und der Europäischen Bewegung Sachsen und der Vertretung des EP im Sächsischen Landtag eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung zum Jubiläum „60 Jahre Römische Verträge“ durch;
- Die Vertretung des Europäischen Parlaments in Deutschland führte ebenfalls am 24. März 2017 ein Europäisches Jugendforum“ mit Schülern aus Dresden und Görlitz durch;
- Am 23. Mai 2017 findet in Kooperation zwischen dem Ausschuss der Regionen und der Sächsischen Staatskanzlei und mit der Unterstützung der KOM und des Landkreises Görlitz unter der Überschrift „Leben, lernen und arbeiten im Grenzraum: Was leistet Europa?“ ein Bürgerdialog und weitere Veranstaltungen statt, die Teil der Reihe „Nachdenken über Europa“ (rund 80 Veranstaltungen in der ganzen EU) sind.

Auch jenseits einer unmittelbaren Mitorganisation durch die Staatsregierung finden in Sachsen vielfältige europapolitisch ausgerichtete öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen statt, die sich unmittelbar an Bürger wenden. Exemplarisch sei auf eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der CDU-Fraktion mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger, an der weit über 400 Bürger teilnahmen, oder an eine Diskussionsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Leipzig anlässlich des Besuchs der EU-Regionalkommissarin Corina Creţu im Dezember 2016 sowie an alle Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche erinnert.

Der Freistaat Sachsen kommt damit, im Vergleich zu anderen Ländern, in den Genuss einer hohen Dichte von Diskussionsveranstaltungen zum Thema Europa auch durch die EU-Institutionen bzw. in Kooperation mit diesen.

Aufgrund der großen Zahl von Veranstaltungen, der hohen Kosten der Foren der KOM, für die keine entsprechenden Mittel im Haushalt vorgesehen sind und der Veranstaltung eigener Dialogformate wie bspw. der „Regionalen Dialogveranstaltungen" wird seitens der Staatsregierung von der Durchführung eines Bürgerforums mit der KOM abgesehen. Sollte eine Anfrage der KOM an die Staatsregierung herangetragen werden, erfolgt selbstverständlich eine erneute Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Jaeckel

Anlagen
1. Beschluss der Europaministerkonferenz vom 17.-18. Mai 2017 „Zukunft der EU"
2. Beschluss der Europaministerkonferenz vom 1. Dezember 2016 „Instrumente der Parlamente – „Grüne/Rote Karte"